

Nebroner Anzeiger



Zeitung für Stadt und Land

Ersteit
Mittwoch und Sonnabend vormittag.
Zugpreis für ein Vierteljahr
durch den Boten ins Haus gebracht 8,00 Mark,
durch die Post 8,50 Mark, durch die Briefträger
frei ins Haus 8,25 Mark.

Geschäftsstelle in Nebra:
Frau Kaufmann Meiß, Markt 34/35.

Wöchentlich; Anfr. Sonntagsblatt. Viereckhändig; Landw. Beilage.
Gratisbeilagen:
Wöchentlich; Anfr. Sonntagsblatt. Viereckhändig; Landw. Beilage.
Telefon: Amt Köhleben Nr. 21. Postfachkonto: Leipzig 22832

Anzeigen:
Es kostet der 54 mm breite Anzeigen-Millimeter.
Raum 15 Pfg., der 90 mm breite Anzeigen-
Millimeter-Raum im Restamt 30 Pfg.
Anzeigen werden bis Dienstag und Freitag
mittags 12 Uhr angenommen. Größere Anzeigen
müssen einen Tag früher aufgegeben werden.

Schriftleitung, Verlag und Druck:
Wilh. Sauer in Köhleben.

Amtliches Blatt für die Veröffentlichungen des Amtsgerichts, des Magistrats und der Polizeiverwaltung der Stadt Nebra.

Nr. 10.

Mittwoch, den 4. Februar 1920.

33. Jahrgang.

Weniger Brot.

Berlin, 2. Febr. Die Mitteilung, daß unsere Ernährung infolge der höheren Zuzahlung des Brotes geteuerdeter geachtet sei, hat sich als falsch erwiesen, ebenso die Annahme, daß infolge der Durchpflämung die Ablieferung eine genügende und ausreichende sein werde. Es muß deshalb mit der Herabsetzung der Brotration gerechnet werden. In den Beratungen der Reichsratsabteilung und dem Reichswirtschaftsministerium kam zum Ausdruck, daß eine Herabsetzung der Brotration auch mit Rücksicht auf die starken Kartoffelzonen nicht zu umgehen sein werde.

Die Unterföhrung der Bautätigkeit mit öffentlichen Mitteln im Jahre 1920.

Die neuen Bestimmungen über Gewährung von Baukostenzuschüssen sind nunmehr erschienen. Nachstehende Richtlinien mögen dem Bauenden zur Kenntnis dienen.

Am 10. Januar 1920 hat der Reichsrat die neuen Bestimmungen über die Gewährung von Baukosten zur Schaffung neuer Wohnungen beschlossen. Sie unterscheiden sich von den bisher gültigen Bundesratsbestimmungen über Baukostenzuschüsse in zwei wesentlichen Punkten:

1. Nach den Bundesratsbestimmungen wurden verlorene Baukostenzuschüsse gewährt in Höhe des Unterschiedes der Gesamtverpflichtungen gegenüber dem Bauvertragsgegenstand bzw. angenommenen Bauwertes (Preisverfallten + 30-50 v. H.). In Zukunft werden selbstbestimmte unvernünftige Baukostenzuschüsse, die unter gewissen Voraussetzungen zurückgefordert und ohne Rücksicht auf die Gesamtverpflichtungen berechnet werden. 2. Das Verfahren ist dadurch vereinfacht, daß nicht mehr wie bislang die Bundesratsbehörde über jeden Antrag zu entscheiden hat, sondern daß die Festlegung des Baukostenzuschusses einer nachgeordneten Stelle (in Preußen dem Regierungspräsidenten) übertragen werden kann. Dadurch wird eine wesentliche Beschleunigung des Verfahrens erzielt werden.

1. Die Baukosten werden für Wohnungen gewährt, die nach ihrer Größe, Anordnung, Raumhöhe und Ausstattung die notwendigen Anforderungen nicht übersteigen. Es soll also jeder unumgängliche Aufwand vermieden werden. In erster Linie sollen Flachbauten als die für den gewöhnlichen Baukostenzuschuß zweckmäßigsten Bauform berücksichtigt werden, mehrgeschossige Häuser nur in Städten und Landgemeinden mit häßlicher Entvölkung.

Die Höhe des Baukostenzuschusses wird ermittelt durch die Veranschlagung der Quadratmeterzahl der Wohn- und Stallfläche mit vorgeschriebenen Einheitspreisen. Diese betragen für das ein- und zweigeschossige Haus im allgemeinen bis zu 165 Mk. nur in größeren Städten bis zu 150 Mk. Für mehrgeschossige Bauten ist der Einheitspreis auf 150 bzw. 160 Mk. festgesetzt. Für Ställe werden höchstens 75 Mk. für 1 Quadratmeter gewährt. Diese Höhe sind Höchstpreise. Es ist nicht demnach der entscheidende Stelle frei, in Gemeinden, in denen die Baukosten sich nach verhältnismäßig niedrig gehalten haben, ein geringeres Darlehen zu bewilligen.

Als Wohnfläche gilt die Gesamtgrundfläche der abgeflochtenen Wohnung abzüglich der Wandflächen, einfl. der Grundfläche ausgebauter Dachräume. Die Wohnflächen werden bis zu 70 Quadratmeter, die Stallflächen Grundflächen von Ställen bis zu 10 Quadratmeter, bei rein ländlichen Wohnungen bis zu 40 Quadratmeter der Berechnung des Darlehens zugrunde gelegt. Diese Größen sind allgemein ausreichend, da die im Jahre 1919 mit Unterbrechungen aufgeschrittenen neuen Wohnungen eine Durchschnittsgröße von 60 Quadratmeter hatten. Im übrigen ist nachzuweisen, daß für Wohnungen fernerer Familien aus 30 Quadratmeter bei Berechnung des Darlehens in Ansatz gebracht werden dürfen.

Bezugung für die Bewilligung eines Baukostenzuschusses ist, daß auch die Gemeinden sich an der Aufbringung der Darlehen durch Gewährung eines Darlehens in Höhe von mindestens 1/3 des Baukostenzuschusses beteiligen. Wenn also das Gemeindedarlehen in Höhe von 1/3 des Baukostenzuschusses nicht ausreicht, um dem Bauern die Durchführung des Bauvorhabens zu ermöglichen, so wird es Sache der Gemeinde sein, das Gemeindedarlehen über das vorgeschriebene Drittel hinaus zu erhöhen. Wie man hört, sprechen bereits bei der Regierung Erwägungen darüber, ihnen die erforderlichen Geldquellen zu erschließen. Von einer Beteiligung der Gemeinde kann bei Wohnungsbauten auf dem Lande abgesehen werden, wenn der Wohnbedarf nachweislich durch Staatliche Darlehensgeber gedeckt ist, insbesondere durch Umstellung ländlicher Bevölkerung auf das Land. Ferner kann bei Wohnungsbauten auf dem Lande mit Rücksicht auf den bei ländlichen Gemeinden häufig auftretenden Mangel an finanzieller Leistungsfähigkeit auch in anderen Fällen auf das Gemeindedarlehen bis zur Hälfte verzichtet werden. Im den Bauern nicht zu schädigen, kann in beiden Fällen das Gemeindedarlehen erhöht werden.

Bei einer Wohnung von 70 Quadratmeter Wohnfläche und einem dazugehörigen Stall von 40 Quadratmeter lichter Grundfläche berechnet sich demnach das gesamte Baukostenzuschuß bei einem Einflusse von 165 Mk. wie folgt:

70x165	= 11 550 Mk.
+ 1/3 von 11 550	= 3 850 „
	15 400 „
für den Stall 40x75	= 3 000 „
+ 1/3 von 3 000	= 1 000 „
	4 000 Mk.
Zusammen	19 400

In Höhe der Summe des Reichs- und Gemeindedarlehens ist an dem Baugrundstück eine Hypothek zugunsten der Gemeinde zu bestellen (Baukostenhypothek), der im Range zur Befreiung in Höhe des Unterschiedes der Gesamtverpflichtungen und des Baukostenzuschusses weitere Hypotheken voranzusetzen dürfen. Dieses Baukosten-

darlehen ist in denselben Fällen wie bislang der Baukostenzuschuß zur Rückzahlung fällig und außerdem dann, wenn bei einem Verkauf des Grundstücks der Käufer nicht sämtliche Verpflichtungen aus dem Baukostenzuschuß übernimmt.

Für jeden mit Baukostenzuschuß unterstützten Neubau stellt die Gemeinde nach Fertigstellung der Gesamtverpflichtungen fest und setzt ferner bei Mietwohnungen die Miethöhe und bei Eigenwohnungen den Mietwert fest. Diese Festsetzungen werden alle 5 Jahre nachgeprüft und erforderlichenfalls geändert. Erweitert sie eine Neuverpflichtung der Mieter infolge der zu erwartenden allgemeinen Miethöheerhöhung als notwendig, so überträgt dann die Gemeinde den ursprünglich festgesetzten Betrag, so ist dieses in Höhe von 1/3, bei der Unterföhrung überföhrigen Betrages zur Rückzahlung fällig. Um zu verhindern, daß in dem Kaufvertrage der Kaufpreis absichtlich zu niedrig angegeben wird, ist angeordnet, daß in jedem Kaufvertrage das Darlehen in Höhe von 1/3 der Kapitallasten, inwieweit festgelegten Miets oder von 1/3, der festgesetzten Erhöhung des Mietwertes fällig ist. Zur Verhinderung ungewollter Veräußerungen des Grundstücks durch die oberste Landesbehörde bestimmen, daß die Gewährung des Baukostenzuschusses von der Einräumung eines bringlichen Verkaufsrechts abhängig gemacht wird. Der eben geföhrte Rechtszustand bleibt bis zu 20 Jahren nach der Gewährung des Baukostenzuschusses bestehen; dann wird der Wert des Hauses einflüßig festgelegt. Der Unterschied zwischen dem einflüßigen festgelegten Wert und der Herföhrungskosten des Hauses gilt als verlorener Baukostenzuschuß. Die Baukostenhypothek wird in Höhe dieses Betrages geföhrst und der dann noch vorhandene Rest mit 4 v. H. verzinst und zu 1 v. H. zugünstig erparter Zinsen geföhrst. Sämtliche Bedingungen, die ursprünglich bei der Gewährung des Darlehens gestellt wurden, werden außer Acht gelassen. Der Eigentümer ist dann in der Verwendung und Veräußerung seines Hauses völlig unbeschränkt.

Als Träger des Verfahrens gelten die Gemeinden oder Gemeindeverbände. Es steht jedoch der obersten Landesbehörde frei, auch gemeinnützige Siedlungsunternehmungen zu machen. Die Träger des Verfahrens haben das Bauvorhaben technisch und wirtschaftlich zu prüfen und den Antrag mit einer Erklärung über die Höhe des bewilligten Baukostenzuschusses an die von der obersten Landesbehörde zu bestimmenden Stelle weiterzuleiten, die den Bescheid über die Bewilligung des Baukostenzuschusses erteilt. Die weiteren Verhandlungen mit dem Bauern, insbesondere der Abschluß der erforderlichen Verträge mit ihm ist wiederum Sache der Gemeinden. Diese gehen auch die bewilligten Darlehen aus. Die Auszahlung erfolgt, wenn anflüßigste Ausflüßung des Baues und die Eintragung der Baukostenhypothek geföhrst ist. Im jedoch dem Bauern die Durchführung des Baues zu erleichtern, können den Trägern des Verfahrens nach näherer Anweisung der obersten Landesbehörde Vorflüßig auf das Baukostenzuschuß gewährt werden, die diese an den Bauern weiterleiten.

Die oberste Landesbehörde ist berechtigt, in einem Rahmenbestimmte größere Gemeinden oder Gemeindeverbände oder gemeinnützige Siedlungsunternehmungen für mehrere Bauvorhaben ein gemeinsames Reichsdarlehen unter besonderen Bedingungen zu gewähren und ihnen dessen Verteilung auf die einzelnen Bauvorhaben zu liberalisieren.

Für den Fall, daß die Bewilligung eines Baukostenzuschusses abgelehnt wird, kann der Träger des Verfahrens innerhalb 2 Wochen bei der obersten Landesbehörde Beschwerde einreichen, die dann ihrerseits einflüßig über den Antrag entscheidet.

II. Zur Erlangung eines Darlehens sollte der Bauer einen Antrag, der am zweckmäßigsten bei der Gemeinde oder dem Gemeindeverband zur Weitergabe an die oberste Landesbehörde oder die von ihm mit der Festlegung des Baukostenzuschusses beauftragte Stelle (Regierungspräsident) einreichen, ist, damit die Gemeinde (Gemeindeverband) sofort Bescheid hat, zu dem Antrage Stellung zu nehmen und sich über die Bewilligung des Gemeindedarlehens einflüßig zu erklären. Dem Antrage sind ein Fragebogen nach Muster sowie die geordneten Unterlagen beizufügen, und zwar im allgemeinen die Grundriß sämtlicher Bestände, die Hauptkassen, sowie die Schätze der bestflüßigsten Bauten und die Baupläne im Maßstabe von mindestens 1:100, außerdem ein Lageplan, bei Siedlungen ein Gesamtplan. In dem Antrage ist vorweg die Frage zu erörtern, ob und in welcher Höhe Arbeitgeber, deren Arbeiter und Angestellten die Wohnungen nach ihrer Lage vorzuzüßig zugute kommen werden, sich mit Leistungen in Baualten, Baukosten oder in Form der Festlegung der Wohnungen beteiligen werden, und wie diese Beteiligung geföhrst ist. Ferner ist anzugeben, wer den Bau ausführen soll, von wem und unter welchen Bedingungen das Baugeld gegeben wird, wer Eigentümer des Grundstücks ist und in welcher Bauweise der Neubau ausgeflüßt werden soll.

Die Reichsregierung hat zur Gewährung der Darlehen den Betrag von 500 000 000 Mk. zur Verfügung gestellt. Damit werden etwa 30 000 bis 35 000 Wohnungen unterflüßt werden können. Unter Berücksichtigung des Umflandes, daß ein erheblicher Teil der nach den bisherigen Bundesratsbestimmungen mit Baukostenzuschüssen unterstützten Wohnungen erst im Laufe dieses Jahres fertiggestellt werden kann, wird bei der gegenwärtigen großen Baukostenhypothek die Durchführung von mehr als 30 000 bis 35 000 Wohnungen kaum möglich sein. Der beschriebene Bedarf wird dadurch allerdings nur zu einem geringen Bruchteil gedeckt werden können. Das wichtigste Mittel zur Bekämpfung der Wohnungsnot ist zweifellos die Herstellung neuer Wohnungen. Diese im ausreißenden Maße zu schaffen, ist aber in erster Linie eine Baukostenfrage. Es muß daher mit allen Mitteln dahingetrebt werden, die Baukosten zu besetzen. Dazu gehören Kosten, an denen

es am bekanntlich steht. Die Gewährung der Kostenförderung auf den tatsächlichen bestehenden Bedarf ist aber nur möglich, wenn in den Kostengebieten mindestens 15 000 Arbeiter angeflüßt werden, was wiederum nur bei Schaffung ausreichenden Wohnraumes durchflüßbar ist. Um hierfür die erforderlichen Geldmittel zu gewinnen, soll auf die Kostengebiete ein Aufschlag gelegt werden. Mit dem dadurch gewonnenen Mitteln wird die Errichtung der Kostengebiete-erweiterungen finanziert werden. Dafür wird die Reichsregierung in nächster Zeit folgende Bestimmungen erlassen.

Es steht zu hoffen, daß es durch die Gewährung von Baukostenzuschüssen und durch die besondere Unterflüßung des Baues von Baukostenunternehmungen gelingen wird, die Wohnungsnotflüßigkeit in der kommenden Bauperiode anzugehen und in der Bekämpfung der Wohnungsnot einen erheblichen Schritt vorwärts zu kommen. Es wird sich empfehlen, etwaige Anträge bei der Behörde schnellflüßig einzureichen, damit die Mittel nicht vorzeitig verzerrten sind.

Nebra, 3. Februar.

— Theaterabend. Nach langer Zeit tritt der Kriegerverein zu einem Unterhaltungsabend wieder in die Öffentlichkeit. Das Programm, das uns vorliegt, bietet eine vielseitige Auswahl in musikalischen und theatralischen Aufflüßungen, die mit Kostentrüßern der Wächterischen Kapelle abwechseln. Neben Männerquartett, Duetten usw. wollen wir aus dem vielseitigen Programm nur die zwei Theaterstücke hervorheben: Das erste, ein Lustspiel mit aktuellem Thema: „Die Wohnungsnot“, das zurecht an vielen Orten größte Beifallserfolge erzielt, das andere, ein Singspiel, das uns das unflüßte Leben der Zigarettenfabrikanten, dieses mit seiner treffenden Charakteristik für Zustimmung sorgen. Von seinem reichen Inhalt sei nur flüßig erwähnt, daß in ihr eine größere Ballettszene, ein Feuerertrag für etwa 20 Personen dargeboten wird. Zu der Aufführung haben neben alt bewährten Schülern junge hoffnungsvolle Talente sich zur Verfügung gestellt. Es ist nur anzunehmen, daß der Kriegerverein auch diesmal wieder das bieten wird, was man von ihm gewöhnt ist.

— Von der Feuerwehr. Am 31. Jan. hielt die freiwillige Feuerwehr im Ratstisch ihre Jahresflüßige Hauptversammlung ab, in welcher zunächst ein Bescheid über die Erhaltung und die Neuzählung vorgenommen wurden. Die Neuzählung hatte folgendes einstimmiges Ergebnis: Wiederwahl des Vorstandes Weineke, Zuzüßiger Wauer und Gutmann sowie Zuzüßiger als Schriftflüßiger, H. Grob als Schriftflüßiger, H. Weineke und H. Krammell als Oberflüßiger, Alb. Krammell und H. Krammell als Schriftflüßiger. Der Vorsitzende machte darauf aufmerksam, daß es ihm mit Rücksicht auf seinen Gesundheitszustand schwer falle, die nunmehr seit 28 Jahren freiwillig übernommenen flüßigkeiten noch länger zu übernehmen, weshalb er bitte, nachdrücklich ernstlich daran zu denken, diesen Posten anderen zu übertragen. Der ihm flüßig gefallenen Kameraden Schäfer, Damm, Oberlein, Heimbad, Krümer, Peter und Zehle wurde ebenfalls gedankt und angeregt, eine Ehrenflüßigkeit als Beiratsflüßiger zu beflüßigen, sobald geeignete Entwürfe vorliegen. Durch das flüßigen dieser Kameraden ist eine flüßigkeit in der flüßigkeit entstanden, welche baldflüßig ausgeflüßt werden muß, wenn die Wehr auch für die Zukunft bei Feuererfolge ihrer Ehrenflüßigkeit genügen und den Schutz von Leib und Gut ihrer flüßigen gewährleisten soll, weshalb gebeten wurde, soweit als möglich neue tatflüßige flüßiger zu werden, welche bereit sind, zu flüßigen in der Not treu unterer Parole:

Gott zur Ehr, der Stadt zur Wehr.

Alle für Einen, Einer für Alle!

unter freiwilligen Beruf zu unterflüßen. Nach dem Bescheid der Unterflüßungsbefehle für im Feuerflüßigkeit Dienst Verunglückte übertragen die Unterflüßungen für 20 flüßigkeiten im Jahre 1918 — 2710 Mk. und die laufenden Unterflüßungen aus früheren Jahren 38 624 Mk. Bei dieser Gelegenheit wurde noch angeregt, daß sich noch geeignete Personen zu dem wieder neu ins Leben gerufenen Sanitätsflüßigen, welcher ebenfalls sehr eble Zwecke verfolge, im Magistratsbüro sowohl als auch bei Herrn Dr. med. Falke melden könnten, was aber bald geföhrst werden muß, da der Kurus bereits nächste Woche beginnt. Am 22. Februar soll im Schöpfungshaus der flüßigkeiten seit 6 Jahren unterflüßene Wall stattfinden.

Die Darflüßigungen im Grenzland sind
wichtig für politische Ziele.
Gib Deine
Grenz-Spende
für die Volksabflüßigungen
an Postfachkonto Berlin 71770
oder auf Deine Bank!
Deutscher Schulbund, Berlin NW 22

Prinzess Natalies neue Ehe.

Erwartete Ereignisse in dieser Transparenz sind so selten, das man an ihnen nicht mit Gleichgültigkeit vorbeigehen kann. Es läßt sich auch nicht, wenn man zur Erklärung ein wenig zurückgehen will.

König Nikolaus von Montenegro und seine Gemahlin Milena, geborene Russettich, hatten nur ein kleines Reich, aber eine große Familie. Neun Kinder entporen dieser Ehe, drei Prinzen und sechs Prinzessinnen, sämtliche Erbschaften, wie sie in den Schwarzen Bergen heimlich sind. Der zweite Sohn, Prinz Mirko, war oder ist wenig aus der Art geflohen. Als im August 1914 der König auf die Forderung des Deutschen Reichs und Österreich-Ungarn den Krieg erklärte, sollte sich heraus, das Prinz Mirko auf der feindlichen Seite stand. Trotzdem Prinz Mirko sowohl der kaiserlichen Armee als auch dem deutschen Reich angehört, und der kaiserlichen Armee als Oberstleutnant, sprach er offen aus, das er für die Krone gar nichts übrig hätte. Er sei im Gegenteil fest überzeugt, das die Mittelmächte siegen werden; er werde seine Wohnung in Wien nehmen, und wenn er am Kriege überhaupt teilnehmen, so würde das in den Reihen der österreichischen Armee sein. Übrigens hatte er das für den einzigen Sohn, die Prinzessin von Montenegro zu retten.

So sprach der Prinz von Montenegro, Großherzog von Grahovo, Schwager des Königs von Italien, und reiste trotz alledem; denn seine hohe Gemahlin, die geborene Natalie Konstantinowitsch, lehnte es ab ihn zu folgen. Diese Dame war in Pest geboren und schloß sich auf fallenweise als Statthalterin. Mit der Königin von Italien, bekanntlich einer Tochter des Königs Nikolaus, und dem ganzen Hause Savoyen hatte sie intime Freundschaft geschlossen, und sie wußte schon damals, das die hohen Herrschaften nur auf die Gelegenheiten warteten, um am Kriege teilzunehmen. Das fand sie gut und recht. Also reiste sie nach Rom, Florenz, Paris, London, und da die Politik die beiden Ehegatten schon lange getrennt hatte, luden sie auch die Ehe zu lösen. Im Juli 1917 wurde die Ehe gelöst, zu beiderseitiger Zufriedenheit. Und als dann im Mai 1918 der Prinz Mirko eines natürlichen Todes starb, war Natalie sogar eine Witwe. Nunmehr mußte sie sich für einen neuen Mann entscheiden, das es mit dem Könige der Schwarzen Berge, aus dem König Nikolaus ist bekanntlich nebenbei auch Diktator, die Welt verteilt, ohne das man sich um Mühe zu tun. Die Prinzess Natalie beschloß, in London festen Wohnsitz zu nehmen.

Ganz in aller Eile hat sie sich nun endlich wieder verheiratet, in der letzten Stunde vor dem Ausbruch des Krieges. Sie ist ein in der westlichen Welt nicht unbekannter Graf Oskar von Dubzelsky, offenbar französisch-englischer Mischung. Aber — und jetzt kommt das Schöne — ehe der Priester bei der Trauung in Funktion trat, fand noch ein wichtiger juristischer Akt statt. Vor zwei Notaren und allen anwesenden Zeugnissen mußte der Brautgatte ausdrücklich erklären und schriftlich bestätigen, das er sich des Standesuntertriebs wohl bewußt sei; niemals, weder in der Öffentlichkeit noch im intimen Dulammenberbe, werde er verzeihen, das seine Gattin einen höheren Rang einnehme als er, und leids werde er sie mit dem Titel „Königliche Gattin“ anreden. Darauf bejahte sie, und da der Mann nun muß, was die Frau will, unterzeichnet der Graf von Dubzelsky das famose Protokoll.

Nun amtisiert sich ganz England und Frankreich über die Möglichkeiten, die sich aus diesem Ehekontrakt ergeben. Da die Ehe an sich immer etwas Willkürliches hat, sehen manche Behörden in der neuen Verbindung keinen Grund, sich um die Ehen von Damen bemühen, deren Herkommen nicht so feierlich sein dürfte wie das der geborenen Konstantinowitsch aus Triest, R. S. K. M.

Handel und Verkehr.

Direktor Telegrammverkehr mit Frankreich. Das Haupttelegraphenamt in Berlin, sowie die Ämter in Frankfurt a. M. und Hamburg haben jetzt wieder unmittelbare direkte Verbindung mit Paris erhalten. Es werden daher fortan alle Telegramme aus dem unbesetzten Deutschland nach Frankreich und darüber hinaus über die deutschen Ämter und nicht mehr über das beste Gebiet geleitet.

Die Schwindmörder der französischen Valais. Der Pariser „Gaulois“ schreibt, angefaßt des Eintrags der französischen Valais, die für Frankreich nur gegenüber den bisherigen Feindern günstig fielen, muß im nationalen Interesse jede Sentimentalität abgeworfen werden. Der Staat muß die Handhabungsmaßnahmen mit Deutschland aufnehmen müssen. Unsere Verbündeten haben uns überholt, wir müssen sie durch Schnelligkeit einholen.

Zu Zweien einsam.

Roman von E. Courty's-Maler.

22) (Nachdruck verboten.)
„Die Erlaubnis, bei der für die nächste Woche geplanten Schlittenfahrt nach der Warburg als Dritter in unsern Schlitten mitzufahren.“
„Er leuzte. „Als Dritter? Zu Zweien wäre es mir sehr viel lieber, aber man muß beschließen sein.“
„Ja, finde auch, das wäre das Mühe. Sie sehen, so scheint mir, mit dieser Jugend auf geklopptem Fuß.“
„Nicht nur mit dieser, Jugendlichen sind immer langweilig.“
„Sie sind schon wieder feindlich.“
„Nicht im mindesten, ich spreche nur aus, was andere denken.“
„Sie lästern. Was denken Sie wohl, warum ich Ihre nichtswürdigen Neben immer wieder anhöre?“
„Weil Sie die reisende, anerkennenswürdigste und interesselose Frau sind, die ich kenne, und weil Sie im Grunde genau so denken wie ich.“
„Sie sind für mich mein Herr.“ — „Doch wer kann ich und verzeihen, der kommt vielleicht noch besser fort, das sagt irgend'n großer Mann.“
„Und ich sage Ihnen, das mein Mann schon wieder eifersüchtige Missetat an Sie wirkt. Bitte, gehen Sie hin zu ihm und lassen Sie sich nochmals über Absichten belehren.“
„Wenn es sein muß — für Sie tue ich alles.“
„Dann beneiden Sie es.“ Er verneigte sich und ging.
Nachdem Fritz von Bernrode seinen Sohn von Sibylle befreit hatte, war dieser auf den Hügel hinüber gegangen und hatte sich, das Fritz freigeht, daran gesetzt.
Sibylle hat zwar nicht von dem Hügel abgesehen, aber sie mußte ganz genau, das er dort stand. Das muß ihm hier langsam an Kopf, und sie merkte, das sie mitleidig spielte. Er wandte den Blick nicht von ihr, und das irritierte sie sehr, das, sie mitten im Spiel aufhörte und aufstand.
„Sagte ich dir recht, Sibylle?“ Sie warf den

Wirtschaftsstrauch in Rumänien. Wie das rumänische Regierungsmittel, hat die Maßregel der Großkaufleute ihre Geschäfte lähmen müssen, weil sie wegen der abnormen Rohstoffpreise im Ausland keine Waren mehr bestellen können. Dieser Zustand wird auch wohl in Deutschland bald eintreten, wenn es nicht gelingt, unsere Rohstoffe wieder in die Höhe zu bringen.

Von Nah und Fern.

Schlittliche Düngemittelfabrik. Die Stadt Stuttgart beschäftigt ein großes Schlittschiff- und Ammoniakwerk zu errichten. Nach einer Mitteilung des württembergischen Ernährungsministers Graf soll das bei der Gesezgebung gegründete Ammoniakwerk zu schmelzsauren Ammoniak verarbeitet und der ganzen württembergischen Landwirtschaft zugeführt werden. Zu diesem Zweck ist beschäftigt, in dem südlichsten Gemarkt eine umfangreiche Düngemittelfabrik zu errichten, in der das Ammoniakwerk verarbeitet wird.

Pfäffer aus Papier. In einer Fabrik zu Belgien werden neuerdings Pfäffer aus Papierstoff hergestellt. Die Produktionsfähigkeit wird auf jährlich 15 Millionen geschätzt. Ein Probandat an die Empfänger. Der sozialdemokratische Landrat des preussischen Kreises Brandenburg, Wilton, veröffentlicht folgende Bekanntmachung: „Die mir aus Schieber- und Wucherstellen zugehenden Lebensmittelpakete nehme ich auch fernerhin gerne an und werde sie nach wie vor dem hiesigen Wohlfahrtsverein zuwenden lassen.“

Ob er nun noch viel bekommen wird, nachdem er die Bestenfallsverträge der Wucherer so angesetzt hat? **Speisefischungen** wurden in Berlin aufgeführt. Ein Begleiter des verächtlichen Transportsprits wies sich als Kaufmann Thomasius aus und behauptete, er müsse den Sprit dem Reichsfinanzpolizei in Berlin zuführen. Er wurde schließlich hoch verachtet und legte ein Handbrot ab. In tatsächlicher Angelegenheit der Zivilgerichtsbarkeit wurde amtes in Wien und hatte angeblich im Einverständnis mit dem Leiter der dortigen Angelegenheit Dr. Klein den Sprit, der vor längerer Zeit in Wien beschlagnahmt war, nach Berlin gebracht, um ihn hier zu verfechten. Hierauf wurde auch die Verhaftung des Direktors Dr. Klein in Wien veranlaßt.

Der Schatz im verlassenen Hause. Dieser Tage führten in Glatz ein Kind ein leuchtendes Haus durch und fanden in einer Mauer im Keller einen Topf, der eine größere Anzahl 20-Mark-Stücke enthielt. Nach dem heutigen Wertverdienst handelt es sich ungefähr um 50 000 Mark. Das Geld wurde der Behörde übergeben, die nun nach dem Eigentümer des Hauses sucht.

Einem Schwanenleger mit 45 Pfund Gold erlospte die Grenzschutzpolizei an der deutsch-polnischen Grenze in D-Zuge Berlin-Danzig. Der Verhaftete wollte das Gold wahrscheinlich nach Ägypten schmuggeln. Da er keine Ausweispapiere mit sich führte, wurde er der Gerichtsbehörde in Landsberg a. W. übergeben. Um das Schwanenleger an der deutsch-polnischen Grenze zu untersuchen, hat die Grenzschutzpolizei in den Eisenbahnen einen fünfjährigen umfangreichen Überwachungsdienst eingerichtet.

Der Benjamin der Tafelbesuche. In Leipzig wurde eine durch Deutschland reisende Gesellschaft von Tafelbesuchen verhaftet. Sie bestand aus sieben meist noch jugendlichen unehelichen Personen, deren unbescholtener Führer der dreizehnjährige Benjamin des Namens war. Die anderen älteren machten nur das „Bebränge“, er hielt Damen die Portemonnaie aus den Handtaschen. Im Münster und Halle a. D. erbeutete er je 20, in Leipzig 50 Portemonnaie in einem Zug.

Starker Tobak. Bei einer Verhaftung in Frankfurt a. M. wurde ein Polster Segars, der mit 500 Mark veranschlagt worden war, als „Ladentag“ um 5000 Mark verkauft. Segars als Ladentag muß also sehr beliebt sein — wozu sonst der Preis.

Dynamitanschlag auf den Orientexpress. Die mit dem Eisenbahnnetz zusammenhängenden Sabotageakte gegen die italienischen Eisenbahnen haben in der letzten Zeit einen großen Umfang angenommen. Besonders auffällig erregt die dynamitgeschosse gegen den Orientexpress, das bei Verona erfolgte. Der Zug entsetzte, ohne das jedoch größerer Schaden entstanden wäre. Auf etwa hundert Meter wurden die Schienen zerstört.

Kopf zurück. „Nein — ich habe einfach keine Lust mehr zu spielen.“

„Wirst du nicht ein Weibchen hier bleiben? Es könnte auffallen, das du mir so gefälligst ausweichst.“ — „Ja, welche die nicht aus.“ — „Nein.“ — „Sicher nicht.“

„Das es nicht ist, legte ich dir schon. Bitte, laß uns bald nach Hause fahren, ich bin müde.“ — „Wie du wünschst.“

Auf der Nachhausefahrt war es sehr still zwischen den Dreien. Die Nacht war stiller still. Sibylle schmerzte aufkommen. Da der Kopf seinen Beinstamm aus und legte ihn um ihre Schultern. Sie hatte aufkommen, als wollte sie protestieren, aber sie schweig. Im Wagen war es sehr dunkel. Wolf sah mit seiner Hand über die Decke, die über Sibylles Schoß lag, um sich zu versichern, das sie nicht herabgeschlitten war. Da fiel ein heißer Tropfen auf seine Hand. Er sah zusammen und sog den Tropfen mit den Lippen auf.

Ein tiefer Seufzer ließ seine Brust und die Träne brannte ihm im Herzen. „Arme, süße, trübselige Sibylle, wie lange wirst du mich und dich noch quälen“, dachte er, und er konnte die heiße Trübseligkeit, die in ihm aufstieg, kaum noch merken.

Am Donnerstag sollte die geplante Schlittenfahrt stattfinden. Die benachbarten Gutsbesitzer wollten sich alle daran beteiligen. Auch Wolf und Sibylle hatten ihre Zulage ausgemacht worden, auf dem die Straßen zusammenzusetzen.

Es war ein prächtiger, heller Wintertag, windstill und sonnig, trotz Frost und Schnee nicht so kalt. Als Sibylle gegen neun Uhr zum Aufbruch gerüstet hermiter kam, erfuhr sie, das ihr Schwiegervater sich nicht daran beteiligen konnte, weil er einen Rheumasthma bekommen hatte. Präsidenten von Schlegel hatte man in vorang beurlaubt, weil sie immer so eusehrlich froz bei Schlittenfahrten, trotz Pelzen und Wärmflaschen.

So mußte sich Sibylle bequemen, mit ihrem Mann allein zu fahren. Es war ihr annehmlicher, das sie nun

Schneemittel. Als Arbeiter Verleber verhaftet worden. Seine Mitgeschickten, zwei Frauen, hat Kälte.

Gerichtshalle.

Der Prozeß gegen Staatsanwalt Dr. Seltzer geht weiter. Staatsminister Erbacher wird vermutlich am 9. d. Mts. wieder verhandlungsfähig sein. Am 7. Verhandlungstage wurde festgestellt, das Erbacher von seiner „Verleugung“ an der „Draopa“ G. m. b. H. gar nicht Kenntnis hatte. Die Richter der Firma hatten den Namen des Mitbübers ohne dessen Wissen mitgebracht.

Antlage gegen Rechtsanwalt v. Kestel. Gegen den Rechtsanwalt v. Kestel in Berlin ist Anklageerhebung ergangen, weil er im Mai und Juni durch Verleugern seiner Dienstpflicht seinen Untergebenen, den Oberleutnant Maritz, zur unerlaubten Entfernung vorüberlich bestimmt habe, weil er am 8. Juni vor Gericht offensichtlich ein falsches Zeugnis mit dem Ende bekräftigt habe, und weil er den Barrer Kampf zum Zweikampf mit tödlichen Waffen herausgefordert habe. Die Hauptverhandlung soll am 8. Februar beginnen. Das Verfahren gegen Kestel, soweit seine Verleugung an der „Draopa“ G. m. b. H. Anklageerhebung in Strafe kommt, ist einzeln vorber.

Verleugung von der Antlage des „Rindeserbes“. Vor dem Schwurgericht in Berlin stand die Frau Emma Müller unter der Antlage des Mordes an vier Kindern. Die Verhandlung erregte das Bild eines völlig zerrütteten Ehelebens. Die Ehe war eine Hölle, beide Zeile lebten in die Schuld an. Die Frau will so in Verweigerung geraten sein, weil sie nicht mehr, schließlich aus dem Leben zu gehen und ihre drei Kinder mit in den Tod zu nehmen. Am 26. Juli führte sie die Tat aus, indem sie in der Nacht den Gashahn öffnete. Ein Kind starb, die übrigen konnten gerettet werden. Die Angelegenheit ergab, das die Angeklagte in dem Zustand der höchsten Verwirrung ausgeführt hat. Die Geschworenen verurteilten die Schuldfrage, so das die Verleugung der Angeklagten erfolgen mußte.

Vermischtes.

Zinnblechlieferung im Februar. Die Zunahme der Zinnblechlieferung ist jetzt bereits wieder recht bemerkbar. Die Zinnblechlieferung beträgt am 1. d. Mts. 8 Stunden 56 Min., am 29. d. Mts. 10 Stunden 39 Min. Die Auf- und Untergangzeiten der Sonne sind nur mittlereuropäischer Zeit am 1. d. Mts. 7 Uhr 46 Min. und 4 Uhr 42 Min., am 11. d. Mts. 7 Uhr 29 Min. und 5 Uhr 12 Min., am 21. d. Mts. 7 Uhr 9 Min. und 5 Uhr 20 Min., am 29. d. Mts. 6 Uhr 52 Min. und 5 Uhr 45 Min. — Der Mond schien nur auf Anfang d. Mts. als nahezu volle Scheibe. Am 4. vormittags 10 Uhr haben wir Vollmond, am 11. abends 10 Uhr letztes Viertel, am 19. abends 11 Uhr Neumond, am 27. morgens 1 Uhr erstes Viertel. — Von den Planeten wird der Merkur Ende d. Mts. am westlichen Abendhimmel bis zu etwa 1/4 Stunden sichtbar. Der Venus ist nunmehr etwa 1 1/2, später nur noch 1/2 Stunden als Morgensterne im Osten. Der Mars, der vor Witternacht aufgeht, ist Anfangs d. Mts. am Ende d. Mts. 6 1/2 Stunden zu beobachten. Der Jupiter ist die ganze Nacht hindurch sichtbar, bescheiden der Saturn von Mitte Februar ab. — Sternschnuppen kann man im Februar geschätzlich am 1., 15. und 20. beobachten.

Österreichs „Virginia“. Durch die Kriegserklärung ist auch die Zigarettenzeugung Deutsch-Österreichs in mancher Beziehung beeinträchtigt worden. Namentlich hinsichtlich der Herstellung der vielerortsigen Virginias haben sich unabweisbar Schwierigkeiten ergeben. Vor der Staatsumwälzung gab es in Österreich vier Virginia-Fabriken, von denen sich drei jetzt im Ausland, d. h. in früheren österreichischen Kronländern, befinden. Nun braucht aber Österreich für sich vor dem Kriege jährlich 76,7 Millionen Virginias. Etlicher ist der Bedarf noch gelegen. Es mußte daher für die Erzeugung neuer heimischer Zigarettenfabriken Sorge getragen werden, umso mehr, als Deutsch-Österreich im ganzen nur noch neun Zigarettenfabriken besitzt, von denen sich zwei in Wien befinden. In sieben belagerten Wiener Fabriken stellt sich die Zigarettenproduktion auf 45 Millionen Stück im Jahr; das ist nicht einmal der fünfte Teil des Wiener Zigarettenverbrauchs in der Friedenszeit. Da die jetzt ausländischen Fabriken für Deutsch-Österreich nicht mehr in Betracht kommen, ist von der Zigarettenfabrik die Erzeugung neuer Fabriken in Aussicht genommen worden. Zuerst soll in der Nähe der alten Zigarettenfabrik in Stein eine neue Fabrik mit allen modernen Einrichtungen gebaut werden; diese Fabrik soll im Laufe der Zeit auf eine Jahresproduktion von 70 Millionen Virginias gebracht werden. Die Fabriken in Wien beschäftigen sich nur mit der Erzeugung minderer Zigarettenforten.

am liebsten auch zu Hause geblieben wäre, aber sie wollte sich nicht überlassen machen und nahm ihren Platz im Schlitten ein.

Wolf hülfte sie sorgfältig ein und rühte ihr die Rippen beuemen zurecht. Die junge Frau trug einen herrlichen Mantel aus Pelz und eine dazu passende, sehr niedliche Mütze. Das erliche junge Gesicht lag so lieblich an der dunklen Umhüllung herab, das sich Wolf gar nicht daran satt sehen konnte. Er machte sich immer wieder am Schlitten zu schaffen und die Pferde wurden ungeduldig, bis er endlich aufstieg und die Biigel in die Hand nahm. Ein Blick darauf lag der elegante Schlitten wie ein Meer über die weiße, glitzernde Fläche, den Schloßberg hinunter.

Das Schellengeläute Klang lustig in den klaren Wintermorgen hinein. Sibylle sah lümmel über die wundervolle Winterlandschaft. Wie schön war ihre Heimat auch in Winterkleid!

Eine herrliche Stimmung, wie Sonntagsspiele, lag über der Natur. Etwas von dem erhabenen Frieden, der sie rings umgab, übertrug sich auf Sibylle. Sie atmete tief die klare Winterluft ein und leuchte sich wobliger an. Wolf wandte sich ihr oft an.

„Wirst du warm genug eingewickelt, Sibylle?“ fragte er. „Ja, du warm genug eingewickelt, Sibylle?“ fragte sie. „Nun, du warm?“ — „Ja, dank, sehr warm.“ — „Sagst du, was er heute fragte er wieder: „Sagst du bequemer?“ — „Ja.“

Dann eine lange Pause, bis er sagte: „Sagst du zu schneell.“ — „Nein.“

„Und dann wieder: „Soll ich den Waldweg nehmen oder über die Wieler fahren?“ — „Wie du willst, mir ist beides gleich.“

So waren sie sich fange Broden an und hätten sich doch so viel, so unendlich viel zu sagen gehabt. Aber sie fanden sich nicht heraus aus dem Neb, das Sibylle über sie geworfen hatte.

(Fortsetzung folgt.)

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Sonnabend, den 7. Februar 1920, nachm. 8 Uhr,
im „Keller“.
Tagesordnung:

- Mitteilungen.
- Kenntnisnahme von dem Kassenscheidungsprotokoll vom 26. Januar 1920
- Bornahme der Kommissionswahlen für 1920/21.
- Bildung einer Einwohnerversammlung.
- Aufstellung eines Wohnungsplanes und Bewilligung der Mittel mit 6700 M. Zustimmung zu dem Vertrage mit dem Syndikat für häusliche Arbeiten in Berlin.
- Nachbewilligung von 50 M. und der Frachtkosten für die Beschaffung des fahrbaren Handkrankenwagens aus laufenden Mitteln.
- Bewilligungen:
 - der Vertretungskosten für eine erkrankte Lehrerin,
 - einer einmaligen, außerordentlichen Verwendung an die Lehrer und Lehrerinnen der Volksschule,
 - von 77,20 M. für 2 Fenster im Armenhause,
 - von 189,80 M. für die Arbeiten des Rohrbruches in der Bahnhofstraße,
 - von 100 M. für einen zu Ostern 1920 anzunehmenden Vitrolehrling.

Neubra, den 31. Januar 1920.

Der Stadtverordnetenvorsteher. Jährling.

Betr. Elektrizitätsversorgung.

Wie die Leipziger Landkraftwerke melden, ist der Strombezug aus dem Werke Gröbers durch starke Sturmfluten an der Leitung Gröbers-Gleibitz bis auf weiteres gänzlich unterbrochen, außerdem haben die Landkraftwerke durch einen Maschinenfabrik Schaden erlitten. Sie werden versuchen, die Versorgung der Strombezieher vom Kraftwerk Kulkwitz aus nach Möglichkeit aufrecht zu erhalten, machen aber nachdrücklich darauf aufmerksam, daß ihnen dies nur möglich sein wird, wenn der Strom von 7 Uhr morgens bis zum Eintritt der Tageshelligkeit auf das alleräußerste Maß eingeschränkt wird, andernfalls sie bei Überlastung gezwungen sein werden, den Strom wiederum zeitweise abzustellen. Der sparsame Stromverbrauch liegt also im Interesse jedes Einzelnen.

Querfurt, den 27. Januar 1920.

Der kommissarische Landrat.

Betr. Verkauf von Pferdefleisch.

In Abänderung der Ziffer 4 der Bekanntmachung vom 26. Juli 1919, Kreisblatt 129, werden vorbehaltlich der Zustimmung der Provinzialstelle vom 1. Februar 1920 folgende Höchstpreise für Pferdefleisch festgesetzt: für 1 Pfund Leberbratfleisch, Leber, Fleisch, wurst oder Fett 3,50 M., für 1 Pfund Mastfleisch, ausgenommen Leberbratfleisch ohne Knochen 3.— M., für 1 Pfund Knochen 0,50 M.

Querfurt, den 30. Januar 1920.

Der kommissarische Landrat.

Betr. Ausbruch des Brotgetreides bis zum 1. März 1920.

Zufolge Anordnung des Herrn Staatskommissars für W. Abänderung hat der Herr Regierungs-Präsident in Merseburg am 20. Januar 1920 Lf. 269 auf Grund des § 5 der Reichsgetreideverordnung vom 18. Juni 1919 — R. G. Bl. Nr. 115 — den sofortigen allgemeinen Ausbruch des Brotgetreides bis zum 1. März 1920 angeordnet unter Hinweis auf § 80 Ziffer 12 der Reichsgetreideverordnung, nach welchem Zuwiderhandeln mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu fünfzigtausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft werden.

Ich bringe diese Anordnung, welche die Lage der Brotversorgung notwendig gemacht hat, hiermit zur öffentlichen Kenntnis mit dem Hinweis, daß eine umgehende Befolgung von Deutschland einschließlich der Kohlenverteilung der Leberlandzentrale durch besondere Aktion von der Reichsgetreidestelle und dem Reichsfolienkommissar sichergestellt wird. Die zu Drückarbeiten gelieferten Kosten dürfen nur beschleunigend gemeldet werden. Gegen Zuwiderhandlungen finden die gleichen Strafverfügungen Anwendung.

Querfurt, den 28. Jan. 1920.

Der kommissarische Landrat.

Auf Grund des Gesetzes über die Höchstpreise vom 4. August 1914 — R. G. Bl. S. 399 — in der Fassung der Bekanntmachung über die Höchstpreise vom 17. Dezember 1914 — R. G. Bl. S. 516 — und vom 21. Januar 1915 — R. G. Bl. S. 25 — wird für den Kreis Querfurt folgendes angeordnet:

Für den Kleinhandel mit Wehl werden folgende Höchstpreise festgesetzt:

- 1 Pfd. Roggenmehl zu 90% ausgemahlen = 0,51 Mf.
- 1 Pfd. Weizenmehl zu 90% ausgemahlen = 0,54 Mf.
- 1 Pfd. Weizenanzugsmehl zu 65%, ausgemahlen = 0,63 Mf.

- 2 Pfd. Gerstemehl zu 85%, ausgemahlen = 0,53 Mf.

Die im § 1 zu a, b und d festgesetzten Preise treten zugleich, der Preis zu c nach Aufbruch der in den Wehlverteilungs- und Verkaufsstellen noch vorhandenen Bestände an Weizenanzugsmehl in Kraft.

In übrigen bleibt die Anordnung vom 27. Dezember 1919 — Kreisblatt Nr. 258 — insbesondere hinsichtlich des Wehlpreises unverändert bestehen.

Querfurt, 30. Januar 1920.

Der kommissarische Landrat.

Gemäß § 59 der Reichsgetreideverordnung für die Ernte 1919 vom 18. Juni 1919 — R. G. Bl. Nr. 115 — wird der Preis für das vom Kreis-Kommissar in Querfurt ausgegebene Wehl wie folgt festgesetzt:

- 1 D. Roggenmehl zu 90% ausgemahlen, netto ab Verteilungsstelle 90,30 Mf.

- 1 D. Weizenmehl zu 90% ausgemahlen, netto ab Verteilungsstelle 95,90 Mf.

- 1 D. Weizenanzugsmehl zu 65%, ausgemahlen, netto ab Verteilungsstelle 109,70 Mf.

- 1 D. Gerstemehl zu 85% ausgemahlen, netto ab Verteilungsstelle 94,00 Mf.

Die Preise zu a, b und d treten zugleich, der Preis zu c nach Aufbruch der in den Wehlverteilungsstellen noch vorhandenen Bestände an Weizenanzugsmehl in Kraft.

Die in der Anordnung vom 27. Dezember 1919 — Kreisblatt Nr. 258 — festgesetzten Preise für Roggenmehl zu 82%, für Weizenmehl zu 80%, und für Gerstemehl zu 75%, ausgemahlen bleiben bestehen, ebenso die darin enthaltenen sonstigen Bestimmungen hinsichtlich der Wehlverteilung.

Querfurt, den 30. Januar 1920.

Der kommissarische Landrat.

Zur 17d. Beachtung.

Die geradezu unzuverlässigen Leistungen der Post haben uns wieder einmal in arge Verlegenheit gebracht. Das für die vorige Nummer bereits fällige Valet ist auch bis heute noch nicht eingetroffen, es fehlt somit zu dem Roman „In Zweien einsam“ die richtige Fortsetzung. Wir werden dieselbe noch nachliefern.

Geschäftsstelle des „Nebrer Anzeigers“.

Bekanntmachung.

Vom 1. Februar 1920 ab werden für die bahnmäßige An- und Abfuhr der Stückgüter auf Bahnhof Nebra für je angefangene 50 kg bis auf weiteres folgende Gebührensätze festgesetzt: für und Frachttägig 100 Mf. Stiergut 150 Mf. Die Aufhebung dieser Verfügung wird i. B. durch besonderen Anschlag bekannt gemacht werden.

Querfurt, den 21. Januar 1920.

Eisenbahndirektion.

**Rotklee
Gelbklee
Schwedenklee
Incarnatklee
Luzerne
Timothee
Raygras
Futterrübenkerne**

bei Paul Zscheke, Kofleben.

zum höchsten Tagespreise.

Ernst Solentner, Artern.

Leipzigstr. 17. Fernruf Nr. 334.

Kaufe Silber- und Goldmünzen

gegen monatliche Rückzahlung verleiht

R. Caldearow, Hamburg 5.

Bei Schlaflosigkeit

gegen alle Neurosen des Zirkulations- und Zentralnervensystems, besonders bei nervöser Unruhe durch Berufsarbeit, epileptischer Krämpfe, Hysterie, nervösen Kopfschmerzen, nervösen Herzjochen, Neuralgien, Neuralgie nehme man als vollständig unerschöpfliches, gutverträgliches Mittel

Witz Brombadrian-Extrakt

Preis Mk. 6.— d. Feijage. 18

Fabrikant und Versand: Apotheker Draefel, Erfurt 406.

Zu haben in allen Apotheken.

Prächtiges Haar

erzeugt Dr. Buhfies's Birkenwasser.

Bei: W. Gutsmuths, Adler-Drog. in Nebra.

Bei Rheumatismus,

Gicht, Gliederreizen, Verstaudungen, Steifheit der Gelenke, Gliederlähmung, gebrauche man

Witz Rosenkengelspirit

seit altersher bewährt angewandt. Preisje 6.— Mf. 19

Fabrikant und Versand: Apotheker Draefel, Erfurt 406.

Zu haben in allen Apotheken.

Gallensteine

Professor Dr. Webers Gallensteinmittel **Cholapin** ein bewährtes Gallensteinmittel zur Bänderung und meist gänzlich Befreiung dieses schmerzhaften Leidens. Preis Mk. 12.— eine Dose, meist für eine Kur ausreichend. 17

Fabrikant und Versand: Apotheker Draefel, Erfurt 406.

Zu haben in allen Apotheken.

Maurer

für Baustelle Grosswangen und

Arbeiter

für den Steinbruchbetrieb werden noch eingestellt.

W. Meinecke.

Tanzunterricht A. Liebram.

Werten Interessenten von Nebra und Umgebung zur gefl. Kenntnis, daß wir auf allgemeinen Wunsch einen Kursus eröffnen. Derselbe beginnt **Montag**, den 9. Februar, **abends 6 Uhr für Damen** um 8 Uhr für Herren im „**Schützenhause**“.

Gefl. Anmeldungen werden daselbst entgegengenommen.

Zur gefl. Beachtung!

Meiner werten Kundschaft teile ich hierdurch mit, daß meine neuerbaute Mühle in Betrieb gesetzt ist.

W. Laute,

Mühlenwerke Bizenburg (Anstr.)

Fabrik und Lager

fämlischer

landwirtschaftlicher Maschinen.

A. Besek, Wiehe.

Wir suchen in lebhafter Geschäftsgegend für möglichst sofort

Laden

oder sonstige zu Ausstellungs- und Verkaufszwecken geeignete Räumlichkeiten zu mieten.

Landkraftwerke Leipzig A.-G. in Kulkwitz,

Installations-Abteilung,

Kulkwitz bei Martranstädt i. Sa.

Soeben eingetroffen!

Für die Aufmerksamkeit und Besenke anlässlich unserer Verlobung danken wir herzlichst **Elisabeth Bieling** **Karl Kischmann.** **Grosswangen.**

Briefe Kaiser Wilhelm II. an den Zaren.

Preis eleg. gebunden Mk. 25.— Da der regen Nachfrage wegen der Verlog nur Teufenbungen auszuführen vermag, konnte auch ich vorläufig nur eine kleine Anzahl Exemplare erhalten, daher empfiehlt sich sofortige Abholung.

Buchhandlung Witz. Gauer

Kofleben.

Elfriede Höfer,

konseruator. geb. Lehrerin des Klavierspiels,

erteilt gewissenhaften Unterricht Anfängern und Fortgeschrittenen

Gefl. Anmeldungen erbeten an **Elfriede Höfer,** **Adr. Köhlerer Zeitung**

Haferkleie - Melasseutter

am Lager bei **Paul Zischke, Kofleben.** **Telefon 179.**

Gut fressende, gesunde

Ferkel

verkauft **A. Schiebel,** **Liederstädt.**

Westfälische Ferkel

treffen wieder ein **Otto Deumelandt.**

Dank.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme, die uns in so reichem Masse beim Heimzuge unseres teuren Entschlafenen entgegengebracht worden sind, sagen wir hiermit unsern herzlichsten Dank.

Grosswangen, den 2. Februar 1920.

Die trauernden Hinterbliebenen:

Familie Oskar Rödiger.



Nebrer Anzeiger

Ersteicht
Mittwoch und Sonnabend vormittag.
Bezugspreis für ein Vierteljahr:
durch den Boten ins Haus gebracht 3,00 Mark,
durch die Post 3,00 Mark, durch die Briefträger
frei ins Haus 3,25 Mark.

Zeitung für Stadt und Land

Anzeigen:
Es kostet der 54 mm breite Anzeigen-Millimeter.
Raum 15 Hg., der 90 mm breite Zeilen-
Millimeter-Raum im Rahmen 20 Hg.
Anzeigen werden bis Dienstag und Freitag
mittags 12 Uhr angenommen. Größere Anzeigen
müssen einen Tag früher aufgegeben werden.

Geschäftsstelle in Nebra:
Frau Kaufmann Meiß, Markt 54/55.

Wöchentlich: Anstr. Sonntagsblatt. Vierteljährig: Landw. Beilage.
Telefon: Amt Köpchen Nr. 21.

Schriftleitung, Verlag und Druck:
Wilh. Sauer in Köpchen.

Amliches Blatt für die Veröffentlichungen des Amtsgerichts, des Magistrats und der Polizeiverwaltung der Stadt Nebra.

Nr. 10.

Mittwoch, den 4. Februar 1920.

33. Jahrgang.

Weniger Brot.

Berlin, 2. Febr. Die Mitteilung, daß unsere Ernährung infolge der höheren Auszubildung des Brotes geringer sei, hat sich als falsch erwiesen, ebenso die Annahme, daß infolge der Durschnahme die Ablieferung eine geringere und ausreichende sein werde. Es muß deshalb mit der Herabsetzung der Brotration gerechnet werden. In den Beratungen der Reichsgetreidekommission und dem Reichswirtschaftsministerium kam zum Ausdruck, daß eine Herabsetzung der Brotration auch mit Rücksicht auf die hieran Kartoffelrationen nicht zu umgehen sein werde.

Die Unterföhrung der Bautätigkeit mit öffentlichen Mitteln im Jahre 1920.

Die neuen Bestimmungen über Gewährung von Baukostenzuschüssen sind nunmehr erschienen. Nachfolgende Richtlinien mögen dem Bauwunder zu Kenntnis dienen.

Am 10. Januar 1920 hat der Reichstag die neuen Bestimmungen über die Gewährung von Reichsdarlehen zur Schaffung neuer Wohnungen beschlossen. Sie unterscheiden sich von den bisherigen gültigen Bundesratsbestimmungen über Baukostenzuschüsse in zwei wesentlichen Punkten:

1. Nach den Bundesratsbestimmungen wurden verlorene Baukostenzuschüsse gemindert in Höhe des Unterschiedes der Gesamterstellungskosten und des kapitalisierten Mietzinseszinses bzw. angenommenen Bauwertes (Zinseszins 4 + 30 - 50 v. H.). In Zukunft werden feststimmte unvorzugsfähige Reichsdarlehen gewährt, die unter gewissen Voraussetzungen zurückgezahlt und ohne Rücksicht auf die Gesamterstellungskosten berechnet werden. Das Verfahren ist dadurch vereinfacht, daß nicht mehr wie bislang die Bundesratsentscheidungen über jeden Antrag zu entscheiden hat, sondern daß die Erstellung des Reichsdarlehens einer nachstehenden Stelle (in Preußen dem Regierungsvorstand) übertragen werden kann. Dadurch wird eine wesentliche Beschleunigung des Verfahrens erzielt werden.

2. Die Reichsdarlehen werden für Wohnungen gewährt, die nach ihrer Größe, Anordnung, Raumhöhe und Ausstattung die notwendigen Anforderungen nicht übersteigen. Es soll also jeder unzulässige Aufwand vermieden werden. In erster Linie sollen Flachbauten als die bei der gegenwärtigen Baukostenknappheit zweckmäßigste Bauform berücksichtigt werden, mehrgeschossige Häuser nur in Städten und Randgemeinden mit städtischer Entwicklung.

Die Höhe des Reichsdarlehens wird ermittelt durch eine Veranschlagung der Quadratmeterzahl der Wohn- und Stallfläche mit vorgegebenen Einheitspreisen. Diese betragen für das ein- und mehrgeschossige Haus im allgemeinen bis zu 165 Mk., nur in größeren Städten bis zu 150 Mk. für mehrgeschossige Bauten ist der Einheitspreis auf 150 bzw. 165 Mk. festgesetzt. Für Ställe werden höchstens 75 Mk. für 1 Quadratmeter gewährt. Diese Sätze sind Höchstpreise. Es steht demnach der entscheidenden Stelle frei, in Gegenden, in denen die Baukosten sich noch verhältnismäßig niedrig gehalten haben, ein geringeres Preisniveau zu bewilligen. Als Wohnfläche gilt die Gesamtgrundfläche der abgetragenen Wohnung abzüglich der Wandflächen, einseitig der Grundfläche ausgebauter Dachräume. Die Wohnflächen werden bis zu 70 Quadratmeter, die lichten Grundflächen von Ställen bis zu 10 Quadratmeter, bei rein lichten Wohnungen bis zu 40 Quadratmeter der Berechnung des Darlehens zugrunde gelegt. Für Ställe sind ersichtliche ausrechenbar, die im Jahre 1919 mit Hebestützensystemen errichteten neuen Wohnungen eine Durchschnittsgröße von 60 Quadratmeter hatten. Im übrigen ist nachgeschaffen, daß für Wohnungen Inhaber der Familien aus 80 Quadratmeter bei Berechnung des Darlehens in Ansatz gebracht werden dürfen.

Die Bedingung für die Bewilligung eines Reichsdarlehens ist, daß auch die Gemeinden sich an der Aufbringung der Baukosten durch Gewährung eines Darlehens in Höhe von mindestens 1/3 des Reichsdarlehens beteiligen. Wenn also das Gemeindedarlehen in Höhe von 1/3 des Reichsdarlehens nicht ausreicht, um dem Bauwunder die Durchführung des Bauvorhabens zu ermöglichen, so wird es Sache der Gemeinde sein, das Gemeindedarlehen über das vorgelegene Budget hinaus zu erhöhen. Wie man sieht, sprechen bereits bei der Regierung Erwägungen darüber, inwiefern die erforderlichen Geldquellen zu erschöpfen. Von einer Beteiligung der Gemeinde kann bei Wohnungsbedarf auf dem Lande abgesehen werden, wenn der Wohnungsbedarf nachweislich durch Jung-Nicht-Ortsangehöriger entstanden ist, insbesondere durch Umföhrung städtischer Bevölkerung auf das Land. Ferner kann bei Wohnungsbedarf auf dem Lande mit Rücksicht auf den bei ländlichen Gemeinden häufig auftretenden Mangel an finanzieller Leistungsfähigkeit auch in anderen Fällen auf das Gemeindedarlehen bis zur Hälfte verzichtet werden. Um den Bauwunder nicht zu schädigen, kann in beiden Fällen das Reichsdarlehen erhöht werden.

Bei einer Wohnung von 70 Quadratmeter Wohnfläche und einem dazugehörigen Stall von 40 Quadratmeter lichter Grundfläche berechnet sich demnach das gesamte Reichsdarlehen bei einem Einlage von 165 Mk. wie folgt:

70x165	= 11 550 Mk.
+ 1/3 von 11 550	= 3 850 "
für den Stall 40x75	= 3 000 "
+ 1/3 von 3 000	= 1 000 "
Insgesamt	19 400 Mk.

In Höhe der Summe des Reichs- und Gemeindedarlehens ist an dem Baugrundstück eine Hypothek zugunsten der Gemeinde zu bestellen (Hypothekenschein), bei dem Range zur Befreiung in Höhe des Unterschiedes der Gesamterstellungskosten und des Reichsdarlehens weitere Hypotheken voranzusetzen dürfen. Dieses Reichsdar-

lehen ist in denselben Fällen wie bislang der Baukostenzuschuß zur Rückzahlung fällig und außerdem dann, wenn bei einem Verkauf des Grundstücks der Käufer nicht sämtliche Verpflichtungen aus dem Reichsdarlehen übernimmt.

Für jeden mit Reichsdarlehen unterföhrten Neubau stellt die Gemeinde nach Fertigstellung die Gesamterstellungskosten fest und legt ferner die Mietzinsbedingungen die Miethöhe und bei den Mietwohnungen den Mietwert fest. Diese Festlegungen werden alle 5 Jahre nachgeprüft und erforderlichenfalls geändert. Erweist sie eine Gewässerung der Mieten infolge der zu erwartenden allgemeinen Mietsteigerung als notwendig, und überföhrt dann die Miete den ursprünglich festgelegten Betrag, so muß das Reichsdarlehen mit 1/3 dieses Mietzinses getilgt werden.

Grundsätzlich ist der Eigentümer des Hauses nicht behindert, das Eigentum auf einen anderen zu übertragen. Ueberföhrt jedoch bei einem Verkauf der Kaufpreis den Unterschied zwischen den Gesamterstellungskosten und dem Reichsdarlehen, so ist dieses in Höhe von 1/3 des den Unterschied überföhrten Betrages zur Rückzahlung fällig. Um zu verhindern, daß in dem Kaufvertrage der Kaufpreis absichtlich zu niedrig angegeben wird, ist anzuordnen, daß in jedem Kaufvertrage das Darlehen in Höhe von 1/3 der kapitalisierten, inwieweit festgelegten Miete oder von 1/3 der festgelegten Erhöhung des Mietwertes fällig ist. Zur Verhinderung ungewollter geminderter Abföhren kann die oberste Landesbehörde bestimmen, daß der Verkauf des Reichsdarlehens von der Einräumung eines dinglichen Verkaufsvorbehalts abhängig gemacht wird. Der oben geschilderte Rechtszustand bleibt bis zu 20 Jahren nach der Gewährung des Reichsdarlehens bestehen; dann wird der Wert des Hauses endgültig festgelegt. Der Unterschied zwischen dem endgültig festgelegten Wert und den Herstellungskosten des Hauses gilt als verlorene Baukostenzuschuß. Die Reichsdarlehenspflicht wird in Höhe dieses Betrages getilgt und der dann noch vorhandene Rest mit 4 v. H. verzinst und zu 1 v. H. zinslos ersparten Zinsen getilgt. Sämtliche Verbindungen, die ursprünglich bei der Gewährung des Darlehens gestellt wurden, werden aufgehoben. Der Eigentümer ist ihm in der Verwendung und Veräußerung seines Hauses völlig unbeschränkt.

Als Träger des Verfahrens gelten die Gemeinden oder Gemeindeverbände. Es steht jedoch der obersten Landesbehörde frei, auch gemeinnützige Siedlungsunternehmungen zu machen. Die Träger des Verfahrens haben das Bauvorhaben technisch und wirtschaftlich zu prüfen und den Antrag mit einer Erklärung über die Höhe des bewilligten Gemeindedarlehens an die von der obersten Landesbehörde zu bestimmenden Stelle weiterzuführen, die das Reichsdarlehen über die Bewilligung des Reichsdarlehens erteilt. Die weiteren Verhandlungen mit dem Bauwunder, insbesondere der Abschluß der erforderlichen Verträge mit ihm ist wiederum Sache der Gemeinden. Diese sollen auch die bewilligten Darlehen aus. Die Auszahlung erfolgt, wenn anlagengemäße Ausführung des Baues und die Eintragung der Baukostenpflicht gesichert ist. Im jedoch dem Bauwunder die Durchführung des Baues zu erleichtern, können der Träger des Verfahrens nach näherer Anweisung der obersten Landesbehörde Vorpflicht auf das Reichsdarlehen gewährt werden, die diese an den Bauwunder weiterleiten.

Die oberste Landesbehörde ist berechtigt, in einem Rahmenbestimmte größeren Gemeinden oder Gemeindeverbänden oder gemeinnützigen Siedlungsunternehmungen für mehrere Bauvorhaben ein gemeinsames Reichsdarlehen unter besonderen Bedingungen zu gewähren und ihnen dieselbe Verteilung auf die einzelnen Bauvorhaben zu überlassen.

Für den Fall, daß die Bewilligung eines Reichsdarlehens völlig abgelehnt wird, kann der Träger des Verfahrens innerhalb 2 Wochen bei der obersten Landesbehörde Beschwerde einreichen, die dem überföhrt über den Antrag entscheidet.

2. Zur Erlangung eines Darlehens föhrt der Bauwunder einen Antrag, der am zweckmäßigsten bei der Gemeinde oder dem Gemeindeverband zur Weitergabe an die Oberste Landesbehörde oder die von ihr mit der Erstellung des Reichsdarlehens beauftragte Stelle (Regierungsvorstand) einzureichen ist, damit die Gemeinde (Gemeindeverband) sofort Gelegenheit hat, zu dem Antrag Stellung zu nehmen und sich über die Bewilligung des Gemeindedarlehens zu äußern. Dem Antrag sind ein Fragebogen nach Muster (sowie die zeitweiligen Unterlagen beizufügen, und zwar im allgemeinen die Grundrisse sämtlicher Wohnplätze, die Hauptansichten, sowie die Schnitte der beabsichtigten Bauten oder der Bauplätze im Maßstabe von mindestens 1:100, außerdem ein Lageplan, bei Siedlungen ein Gesamtplan. In dem Antrage ist vorwiegend die Frage zu erörtern, ob und in welcher Höhe Arbeitgeber, deren Arbeiter und Angestellten die Wohnungen nach ihrer Lage voranschicklich zugute kommen werden, sich mit Leistungen in Baualand, Baukosten oder in bar an der Herstellung der Wohnungen beteiligen werden, und wie diese Beteiligung gesichert ist. Ferner ist anzugeben, wer den Bau ausführen soll, von wem und unter welchen Bedingungen das Baugelb gegeben wird, wer Eigentümer des Grundstücks ist und in welcher Bauweise der Neubau ausgeführt werden soll.

Die Reichsregierung hat zur Gewährung der Darlehen den Betrag von 500 000 000 Mk. zur Verfügung gestellt. Damit werden etwa 30 000 bis 35 000 Wohnungen unterföhrt werden können. Unter Berücksichtigung des Umfandes, daß ein erheblicher Teil der nach den bisherigen Bundesratsbestimmungen mit Baukostenzuschüssen unterföhrten Wohnungen erst im Laufe dieses Jahres fertiggestellt werden kann, wird bei der gegenwärtigen großen Baukostenknappheit die Durchführung von mehr als 30 000 bis 35 000 Wohnungen kaum möglich sein. Der bestehende Bedarf wird dadurch allerdings nur zu einem geringen Bruchteil gedeckt werden können. Das verbleibende Mittel zur Befriedigung der Wohnungsnot ist zweifelsfrei die Herstellung neuer Wohnungen. Eine unentsprechende Maßnahme zu schaffen, ist aber in erster Linie eine Baukostenfrage. Es muß daher mit allen Mitteln beauftragt werden, die Baukosten zu senken. Dazu gehören Kosten, an denen

es uns bekanntlich steht. Die Senkung der Rohstoffeuerung auf den tatsächlich bestehenden Bedarf ist aber nur möglich, wenn in den Kohlengebieten mindestens 15 000 Arbeiter angeföhrt werden, was wiederum nur bei Schaffung ausreichenden Wohnraums durchföhbar ist. Um hierfür die erforderlichen Geldmittel zu gewinnen, soll auf die Kohlenpreise ein Aufschlag gelegt werden. Mit den dadurch gewonnenen Mitteln wird die Errichtung der Kohlenarbeiterwohnungen finanziert werden. Dafür wird die Reichsregierung in nächster Zeit folgende Bestimmungen erlassen.

Es steht zu hoffen, daß es durch die Gewährung von Reichsdarlehen und durch die besondere Unterstützung des Baues von Bergarbeiterwohnungen gelingen wird, die Wohnungsnot in der kommenden Bauperiode anzuzugehen und in der Befriedigung der Wohnungsnot einer zehnjährigen Schritt vorwärts zu kommen. Es wird sich empfehlen, etwaige Anträge bei der Behörde schleunigst einzureichen, damit die Mittel nicht vorzeitig verzerrten sind.

Nebra, 3. Februar.

Theaterabend. Nach langer Zeit tritt der Freierverein zu einem Unterhaltungsabend wieder in die Öffentlichkeit. Das Programm, das uns vorliegt, bietet eine vielseitige Auswahl in musikalischen und theatralischen Auführungen, die mit konzettischen der Wächterischen Kapelle abwecheln. Neben Männerquartett, Duetten usw. wollen wir aus dem vielseitigen Programm nur die zwei Theaterstücke hervorheben: Das erste, ein Lustspiel mit aktuellem Thema: „Die Wohnungsnot“, das zuerst an vielen Orten größte Beifallserfolge erzielt, das andere, ein Singpiel, das uns das unsterbliche Leben der Jägerin schildert, büßte mit seiner treffenden Charakteristik für Stimmung sorgen. Von seinem reichen Inhalt ist nur soviel erwähnt, daß in ihr eine größere Balletteile, ein Ballett mit für etwa 20 Personen dargeboten werden. Zu der Aufführung haben neben alt bewährten schillernden jungen kostümgewohnte Talente sich zur Verfügung gestellt. Es ist nicht anzunehmen, daß der Freierverein auch diesmal wieder das bieten wird, was man von ihm gewöhnt ist.

Von der Feuerwehr. Am 31. Jan. hielt die Freiwillige Feuerwehr im Anstaller ihre diesjährige Hauptversammlung ab, in welcher zunächst ein Jahresbericht erstattet und die Neuwahlen vorgenommen wurden. Die Neuwahl hatte folgendes einstimmiges Ergebnis: Wiederwahl des Brandmeisters Wincke, Zugführer Baner und Hausmann sowie Schürer als Schriftführer, H. Grob als Spritzenmeister, H. Weise und H. Raulwiel als Oberfeuermann, Ab. Krosch und Stieglitz als Rohrführer. Der Vorsitzende machte darauf aufmerksam, daß es ihm mit Rücksicht auf seinen Gesundheitszustand schwer falle, die nunmehr seit 28 Jahren freiwillig übernommenen Pflichten noch länger zu übernehmen, weshalb er bitte, nachdrücklich ersucht, daß er diesen Posten anderenweit zu übertragen. Der im Felde gefallenen Kameraden Schäfer, Damm, Gerlach, Schmidt, Müller, Wenzel und Jähle wurde ebenfalls ein Ehrenabzeichen verliehen.

Die Vereinsmitglieder vorliegen. Eine Liste in der ausgefüllt werden mußte bei Feuer- und Schutzhilfen der Feuerwehr in der

Nebrer Wehr.

Nach dem Verlorenheitsbericht für 20 Fälle im Unterföhrung dieser Gelegenheit mehrere Personen zu täturufen, wofür Magistratsbüro mehrere Ehren- und Auszeichnungen bereitet. Am 1. Februar 1920 soll im Schützengarten Ball stattfinden.

colorchecker CLASSIC

Darstellung für politische Reise.

Grenz-Spende für die Volksspendungen

Postfach 1000 Berlin 7770

Telefon 1000

Postfach 1000 Berlin 7770